

## **Informationsblatt**

für die Beantragung von Büchergeld und Exkursionszuschüssen für Studierende,  
die für „Die Wegweiser+“ registriert sind

### **Büchergeld**

- Zuschüsse zur Anschaffung von Fachliteratur kann zweimal während des Studiums in Höhe von bis zu 50 € beantragt werden. (Formular Büchergeld)
- Büchergeld wird nach Vorlage der Belege und der aktuellen Studienbescheinigung, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, in einer Höhe von bis zu 50€ ausgezahlt.
- Beantragt werden kann der Zuschuss von Studierenden an den Hochschulen in Flensburg, Kiel und Hamburg einmal während des Bachelorstudiengangs und einmal während des Masterstudiengangs, von Studierenden an den Universitäten in Rostock und Greifswald einmal in der Zeit vom 1. bis 6. Studiensemester und einmal in der Zeit vom 7. Studiensemester bis Studienabschluss.

### **Zuschüsse zu Exkursionen**

- Zuschüsse können für Exkursionen beantragt werden, die im Zusammenhang mit dem Studienfach ev. Religion stehen.
- Sie können in Höhe von 50% der Fahrtkosten, höchstens jedoch 100 € pro Jahr, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, bewilligt werden.
- Die Zuschüsse können formlos beantragt werden, der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
  - o Thema, Zeitraum und Veranstalter der Exkursion
  - o Kosten mit ausgewiesenen Fahrtkosten
  - o Aktuelle Studienbescheinigung
  - o Bankverbindung
  - o Teilnahmebescheinigung (nach Abschluss der Exkursion)

**Bitte wenden!**

## **Informationen zur Nutzung des Versandservice des Bibliotheks- und Medienzentrums der Nordkirche (BMZ)**

Ab dem 1.01.2016 können Sie den kostenpflichtigen Versandservice des Bibliotheks- und Medienzentrums der Nordkirche (BMZ), dazu gehören die Bibliotheken des PTI und die Nordkirchenbibliothek, im Jahr 2016 kostenfrei nutzen. Die anfallenden Kosten übernimmt die Studierendenbegleitung für Sie!

Und noch ein Vorteil für Sie: Sie können sich auf Antrag für die Nutzung des Medienportals der Ev. und Kath. Medienzentralen registrieren lassen. In diesem Portal haben Sie die Möglichkeit, Filme mit pädagogischem Begleitmaterial herunterzuladen. Natürlich ist diese Nutzung nur für dienstliche bzw. studienrelevante Zwecke erlaubt.

Um für alle Seiten einen guten und reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, braucht es ein paar Regeln und Vereinbarungen:

1. Sie müssen sich als Nutzer/in beim BMZ registrieren lassen ([bmz.nordkirche.de](http://bmz.nordkirche.de)) und auf dem Nutzungsantrag vermerken, dass Sie Teilnehmer/in von „Die Wegweiser+“ sind. Sollten Sie schon Bibliotheksnutzer/in sein, teilen Sie bitte dem BMZ per E-Mail mit, das Sie an dem Programm „Die Wegweiser+“ teilnehmen.  
**Diese Nachweispflicht liegt bei Ihnen, nicht bei den Bibliotheken!**
2. Die Studierendenbegleitung übernimmt für Sie die Versandkosten, sowie die Kosten für ggf. anfallende Kopien oder Scans auf Seiten des BMZ. Sollten auf Ihrer Seite hohe Kosten für den Rückversand anfallen, können Sie die bei der Studierendenbegleitung einreichen. Wir bitten Sie jedoch keine Kleinstbeträge bei uns einzureichen, da sonst die Kosten für die Bearbeitung deutlich über den jeweiligen Beträgen liegen.
3. Mahngebühren oder Kosten, die durch Beschädigung oder Verlust von Büchern oder Materialien anfallen, bleiben bei Ihnen, diese Kosten übernimmt die Studierendenbegleitung nicht.
4. Sie bleiben selbstverantwortliche Nutzer der Bibliotheken, gemäß der aktuellen Benutzungsordnung.
5. Sollten Sie fälschlicherweise doch eine Rechnung vom BMZ erhalten haben, bitten wir Sie, diese Rechnung zunächst zu bezahlen und dann bei der Studierendenbegleitung einzureichen, Sie bekommen dann den entsprechenden Betrag erstattet.

Und zum Schluss noch eine Bitte: Bitte nutzen Sie diesen besonderen Service mit Augenmaß. Wenn Sie die Bibliotheken bisher persönlich aufgesucht haben, dann freuen wir uns, wenn Sie das auch in Zukunft tun. Mit diesem Angebot haben wir besonders auch die Studierenden im Blick, die keine entsprechende Bibliothek an ihrem Studienstandort haben.